

AGBs

Allgemeine Bedingungen der Residential Project Mönchengladbach Grundstücks GmbH für die Benutzung des KINDERSPIELZIMMERS (Stand: 17.02.2011)
Mit dem Betreten des KINDERSPIELZIMMERS werden die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung des KINDERSPIELZIMMERS durch den Besucher (Eltern, sonstige Begleitpersonen und Kinder) anerkannt und ausdrücklich Gegenstand des Benutzungsvertrages.

(1) Das KINDERSPIELZIMMER besteht aus mehreren Unterhaltungs- und Spielkomponenten, verschiedenen Kleinspielaktivitäten und einem Klettergerüst. Die Benutzung aller angebotenen Einrichtungen und Geräte erfolgt auf eigene Gefahr der Besucher und erfordert Rücksichtnahme auf die anderen Besucher, unbeschadet der Verpflichtung der Residential Project Mönchengladbach Grundstücks GmbH, sämtliche Einrichtungen und Geräte in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Die Haftung der Residential Project Mönchengladbach Grundstücks GmbH, ihrer Erfüllungsgehilfen sowie ihrer gesetzlichen Vertreter ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

(2) Der Besuch des KINDERSPIELZIMMERS ist ausschließlich nur für Kinder im Alter von 2 – 10 Jahren und nur in Begleitung ihrer Eltern oder eines anderen Aufsichtspflichtigen gestattet. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf die Residential Project Mönchengladbach Grundstücks GmbH oder deren Personal findet nicht statt. Durch den Besuch des Kinderzimmers entsteht auch kein Betreuungsverhältnis mit der Residential Project Mönchengladbach Grundstücks GmbH oder eine Betreuungspflicht der Residential Project Mönchengladbach Grundstücks GmbH.

(3) Eltern bzw. der sonstige Aufsichtspflichtige haften für ihre Kinder und sind sowohl für den Eintritt jeglicher Schäden an der Einrichtung und den Gerätschaften als auch für Personen- und Sachschäden bei Dritten verantwortlich. Die Haftung der Residential Project Mönchengladbach Grundstücks GmbH, ihrer Erfüllungsgehilfen sowie ihrer gesetzlichen Vertreter ist insoweit auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

(4) Der Spielbereich des KINDERSPIELZIMMERS darf nicht mit Schuhen sondern nur mit Socken oder Strümpfen mit rutschfesten Sohlen betreten werden.

(5) Zur Sicherheit aller Besucher dürfen Behälter und Gegenstände aus Glas sowie eigenes Spielzeug im Spielbereich nicht benutzt werden. Scharfe, spitze oder sonstige gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden. Offene Feuer aller Art (Kerzen, Wunderkerzen, etc.) sind in den Räumen des KINDERSPIELZIMMERS ebenfalls nicht gestattet. Hieraus entstehende Kosten, wie z. B. Feuerwehreinsatz durch Auslösen der Brandmeldeanlage, sind vom Verursacher zu tragen.

(6) Das Essen und Trinken ist im Spielbereich nicht gestattet. Das Rauchen sowie das Mitbringen von eigenen Speisen & Getränken ist in dem KINDERSPIELZIMMER ebenfalls nicht gestattet.

(7) Für Beschädigungen an der Bekleidung der Besucher, die bei der Benutzung der Einrichtungen und Geräte des KINDERSPIELZIMMERS entstehen, haftet die Residential Project Mönchengladbach

Grundstücks GmbH nicht. Eine Haftung für die in dem KINDERSPIELZIMMER vom Besucher mitgebrachten Gegenstände, Geld und sonstige Wertsachen wird nicht übernommen.

(8) Sämtliche Einrichtungen des KINDERSPIELZIMMERS sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhaften Verunreinigen, Beschädigung oder Verlust entliehener Sachen haftet der Besucher für den Schaden. Beschädigungen an der Einrichtung oder den Gerätschaften sowie entliehenen Gegenständen sind vom Besucher dem Personal unverzüglich anzuzeigen.

(9) Den im Interesse der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit getroffenen Maßnahmen und Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Das von der Geschäftsführung hierzu bevollmächtigte Personal übt das Hausrecht innerhalb des KINDERSPIELZIMMERS aus. Es ist befugt, Besucher die die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden, andere Besucher belästigen, gegen die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, oder den Anordnungen des Personals nicht Folge leisten, aus dem KINDERSPIELZIMMER zu verweisen.

(10) Der Zutritt zum KINDERSPIELZIMMER ist nicht gestattet für Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden sowie Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

(11) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Mönchengladbach. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.